

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich 5 - Jugend und Soziales	Datum 27.11.2002
	Schriftführerin Telefon-Nr. Sabine Biesenbach 02202/142847 e-mail: s.biesenbach@stadt-gl.de
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	Sitzung am Donnerstag, 21. November 2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer 17:00 Uhr – 19:20 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

Bereich Jugend

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschriften vom 27.06.2002 und 25.09.2002 im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 25.09.2002 im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-
628/2002**
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-
630/2002**
- 6. Ergebnis des Interfraktionellen Arbeitskreises Partizipation aus der Sitzung vom 30.10.2002
662/2002**

7. **Stand der Jugendhilfeplanung**
681/2002
8. **Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushalts 2003 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen**
660/2002
9. **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen und Bericht über die aktuelle Versorgung mit Spielgruppen**
656/2002
10. **Sozialräumliche Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach**
Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung
611/2002
11. **Erweiterung des Kindergartenangebots in der Evgl. Kindertagesstätte Kradepohl in Gronau**
659/2002
12. **Jugendschutzgesetz**
657/2002
13. **Anfragen der Ausschussmitglieder für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**

Bereich Soziales

A Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschriften vom 27.06.2002 und 25.09.2002 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**
2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 25.09.2002 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**
629/2002
3. **Mitteilungen der Vorsitzenden im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**
4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-**
5. **Interimslösungen für die zum 31.12.2002 gekündigten Förderrichtlinien**
661/2002
6. **Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen**
655/2002
7. **Durchführung des Grundsicherungsgesetzes**

682/2002

8. Anfragen der Ausschussmitglieder für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Bereich Jugend

A Öffentlicher Teil

Die Verwaltung legt auf den Plätzen der Ausschussmitglieder aus:

- als Tischvorlage die Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 682/2002 zur Durchführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz) zur Kenntnisnahme im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss),
- als Tischvorlage den zu jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) erbetenen Bericht über die Personalsituation im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales*, der in der Mitteilungsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 630/2002 zur Sitzung angekündigt war,
- als Tischvorlage die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 709/2002. Es handelt sich um eine schriftliche Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt A4-S *Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-* ,
- die Broschüre *Fortbildung 2003 – Kindertagesstätten*. Die Broschüre ist in allen Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Kreisjugendamt erhältlich. Sie liegt in den Rathäusern, Stadthäusern und Bürgerbüros öffentlich aus,
- die aktualisierte Liste der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss),
- die aktualisierte Auflistung der e-mail-Adressen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss),
- einen Vordruck, mit dem die Mitglieder der Schriftführerin Änderungen mitteilen können, die die Daten in genannten Listen betreffen.

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Frau Bendig eröffnet die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in der 6. Ratsperiode um 17:06 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2 Genehmigung der Niederschriften vom 27.06.2002 und 25.09.2002 im Bereich

Jugend -öffentlicher Teil-

Zu Tagesordnungspunkt 5 der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2002 fragt Frau Wöber-Servaes nach, ob die Stelle von Herrn Dekker in der Sachgebietsleitung derzeit unbesetzt ist.

Herr Hastrich antwortet, dass die Aufgaben der vakanten Stellenhälften für die *Offene Hilfe* von den drei übrigen Sachgebietsleitungen übergangsweise mit abgedeckt werden.

Herr Schnöring fragt nach dem Sachstand bezüglich des Bolzplatzes in Neu-Frankenforst.

Herr Hastrich verweist darauf, dass unter Tagesordnungspunkt 5 eine Mitteilung vorgesehen ist.

Die Niederschriften der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 27.06.2002 und 25.09.2002 werden in den vorliegenden Fassungen genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 25.09.2002 im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Der Durchführungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen der Vorsitzenden im Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Frau Bendig betrauert den tödlichen Autounfall von zwei behinderten Kindergartenkindern, die sich auf dem Weg von ihrer Kindertagesstätte in Nußbaum zur Reittherapie befunden hatten. Frau Bendig bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und der verstorbenen Kinder zu gedenken.

Frau Bendig teilt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) mit, dass Herr **Heinz Lindenau**, zum 01.02.2003 in den Ruhestand treten wird und zum letzten Mal als stellvertretendes beratendes Mitglied an einer Ausschusssitzung teilnimmt.

Sie erinnert daran, dass Herr Lindenau seit Bestehen des städtischen Jugendamtes (1981) die Jugend- und Familienhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach wesentlich mit geprägt hat; zuletzt auch als stellvertretender Leiter der Verwaltung des Jugendamtes. So ist z.B. der Aufbau der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Aufbau der Tagesgruppen sowie die Weiterentwicklung der Angebote der Jugendgerichtshilfe unter seiner Federführung umgesetzt worden. Dabei ist ihm wichtig, mit den freien Trägern der Jugendhilfe gut zu kooperieren. Nicht nur für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch für Dienststellen außerhalb der Stadtverwaltung, wie der Polizei und für Gerichte, ist Herr Lindenau jederzeit ein verlässlicher Ansprechpartner gewesen. Unter dem Applaus der Ausschussmitglieder dankt Frau Bendig Herrn Lindenau für seine langjährige gute und besonnene Arbeit in einem nicht leichten Aufgabenfeld und überreicht ihm als Geste der Anerkennung einen Blumenstrauß.

Herr Lindenau bedankt sich für die anerkennenden Abschiedsworte. Er wünscht der Kinder- und Jugendhilfe in Bergisch Gladbach in Zeiten schwieriger werdender Finanzsituation weiterhin viel Erfolg.

Frau Wöber-Servaes dankt Herrn Lindenau im Namen der CDU-Fraktion.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

Eingangs gibt Herr Kotulla einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation der Stadt Bergisch Gladbach, in deren Licht die nachfolgenden Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen zu sehen sind.

Er teilt mit, dass derzeit von einem strukturellen Defizit in Höhe von 20 Mio. € für das Jahr 2003 auszugehen ist. Dies macht es erforderlich, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und wird dazu führen, dass nicht mehr alles Wünschenswerte realisiert werden kann. Dennoch müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um es trotz aller Sparbemühungen nicht zu einem sozialen Kahlschlag kommen zu lassen. Er berichtet, dass anlässlich der jüngsten Steuerschätzung Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen weiter reduziert werden. Davon wird auch Bergisch Gladbach betroffen sein. Er bedauert, dass Konsolidierungsbemühungen, die die Stadt seit Jahren unternimmt und insbesondere den Bereich der Personal- und Sachkosten betreffen, wieder zunichte gemacht werden.

Konkret spricht Herr Kotulla die zur Sitzung vorgelegten Beschlussvorlagen an, in denen seitens der Verwaltung für den Haushalt 2003 Einsparungen in Höhe von rd. 150.000 € vorgeschlagen werden. Ihnen liegt der Tenor zugrunde, Angebote aufrecht erhalten zu können und dennoch die Haushaltskonsolidierung im Blick zu behalten.

Weiterhin äußert sich Herr Kotulla zu den Auswirkungen der Ergebnisse der Hartz-Kommission auf Bergisch Gladbach.

Er teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch viele Fragen ungeklärt sind. Es ist nicht möglich, „mal eben“ einen großen Teil der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger zum Arbeitsamt zu verlagern. Umfassende Probleme sind noch zu lösen. Dies wird dazu führen, dass das Vorhaben vor dem 01.01.2004 nicht wirksam durchgesetzt werden kann.

Bezüglich der beabsichtigten Einrichtung von Job-Centern ist Herr Kotulla der Auffassung, dass die Erfahrung der Kommunen auf dem Gebiet der Hilfeplanung und der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben unbedingt Beachtung finden und eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und Kommunen erfolgen muss.

Erste Auswirkungen bei der Finanzierung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bemerkt Herr Kotulla im Rheinisch-Bergischen Kreis daran, dass der Landrat eigene Mittel des Kreises zur Durchführung dieser Maßnahmen aus dem Kreishaushalt nehmen will. Herr Kotulla warnt davor, solche Entscheidungen umzusetzen, solange das Arbeitsamt nicht sicher in die Finanzierung eingetreten ist. Dies machte sich ansonsten in den Kommunen durch einen Anstieg der Fallzahlen in der Sozialhilfe bemerkbar.

Herr Kotulla begrüßt den Wunsch der Bundesregierung, Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zu verstärken um damit Elternteilen die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Allerdings müssten den Kommunen dann auch

finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Aufgabe zu erfüllen. Herr Kotulla kündigt an, dass beabsichtigt ist, über die kommunalen Spitzenverbände entsprechende Voten hierzu abzugeben.

Herr Hastrich verweist zunächst auf die Mitteilungsvorlage.

Zu Punkt 3 führt er ergänzend aus, dass die in der Mitteilungsvorlage genannten Sitzungstermine für das Jahr 2003 in den Sitzungskalender aufgenommen wurden und somit als verbindlich anzusehen sind. Er weist darauf hin, dass als künftiger Sitzungstag der **Dienstag** vereinbart wurde.

Zu Punkt 8 verweist Herr Hastrich auf die verteilte Tischvorlage zur aktuellen Personalsituation im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales*. Die Tischvorlage ist dem Original der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Bezüglich der Errichtung des Bolzplatzes in Neu-Frankenforst teilt Herr Hastrich mit, dass dieses Projekt in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen ist. Es sind weder Haushaltsmittel zur Realisierung verfügbar, noch lässt es die Personalsituation im Fachbereich 6 – *Planen und Bauen* momentan zu, in die Planungsphase einzutreten und Planungsrecht zu schaffen. Die Verwaltung sieht sich damit nicht in der Lage, den Auftrag des Ausschusses zeitnah umzusetzen.

Herr Neuheuser merkt an, dass die Verwaltung beauftragt wurde, den Bolzplatz zu planen und dieser Auftrag dann auch ausgeführt werden müsse. Andernfalls müsse überlegt werden, wie mit dem Auftrag zu verfahren sei.

Herr Hoffstadt trifft die Voraussage, dass es aufgrund der Haushaltssituation in mehreren Fällen dazu kommen wird, dass wünschenswerte Maßnahmen nicht realisiert und Beschlüsse nicht umgesetzt werden können. Er schlägt vor, derzeit nicht durchführbare Beschlüsse in einer Liste zusammenzustellen. Bezüglich der Personalkapazität stellt Herr Hoffstadt fest, dass es sinnlos ist, Kapazitäten in derzeit nicht zu realisierenden Projekten zu binden.

Herr Hastrich verdeutlicht, dass der Auftrag an Fachbereich 6 – *Planen und Bauen* erhalten bleibt; lediglich die Umsetzung in den Jahren 2003 und 2004 keinesfalls zu erwarten ist. Herr Hastrich sagt zu, zeitnah mitzuteilen, wenn Aufträge nicht umzusetzen sind.

Frau Wöber-Servaes sagt Unterstützung zu diesem Verfahren zu.

In den Fällen, in denen Kindern und Jugendlichen in ihrem Wohnumfeld wünschenswerte Angebote aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht unterbreitet werden können, hält Frau Wöber-Servaes den Einsatz der Mobilien Offener Jugendarbeit für wichtig.

Zu Punkt 1 bemängelt Herr Neuheuser die phantasielose Beantwortung seiner Anregung durch die Verwaltung. Er konkretisiert seine Anregung dahingehend, dass die Verwaltung prüfen möge, ob bei der Planung des Retentionsbeckens eine Ableitung zum Spielplatz *Auf'm Büchel* vorgesehen werden kann, um das anfallende Wasser zu Spielzwecken zu nutzen.

Herr Hastrich sagt zu, die Anregung mit dem Fachbereich 7 – *Umwelt und Technik* noch einmal zu erörtern.

Herr Schnöring spricht die Busschranke in Neu-Frankenforst an, die ständig Ziel von Zerstörungen ist. Er bittet um Mitteilung, in welcher Höhe Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen aufgewendet werden mussten und weist darauf hin, dass diese Mittel für sinnvolle Projekte, wie die Errichtung eines Bolzplatzes nicht mehr zur Verfügung stehen.

6 Ergebnis des Interfraktionellen Arbeitskreises Partizipation aus der Sitzung vom 30.10.2002

Herr Neuheuser regt an, Punkt 1 der Empfehlungen, die im Arbeitskreis für die nächsten Jahre erarbeitet wurden, zu ergänzen und nicht allein auf die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments zu zielen, sondern auf die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments *oder ähnlichem* hinzuarbeiten. Zudem bittet er die Finanzierungsmöglichkeit über Sponsoring im Blick zu behalten. Eventuell könnte das Ziel, ein Forum für Kinder und Jugendliche einrichten, so frühzeitiger erreicht werden, als dies unter Bereitstellung städtischer Mittel zu erwarten sein dürfte. Er appelliert an die Ausschußmitglieder, an der Idee der Partizipation weiter zu arbeiten.

Herr Schnöring bekräftigt dies und erinnert daran, dass kürzlich in Odenthal ein Kinder- und Jugendparlament seine Arbeit aufgenommen hat. Er warnt davor, Hoffnungen auf ein derartiges Gremium zu machen, bevor über die finanzielle und personelle Ausstattung sowie Rechte und Pflichten des Parlaments Klarheit besteht. Er befürchtet, dass Kinder und Jugendliche sich auf diese Weise nicht ernst genommen fühlen könnten.

Herr Köntje teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Vorlage ausdrücklich begrüßt. Er hält es für notwendig, sich über die Ausgestaltung des Parlaments noch Gedanken zu machen. Kinder und Jugendliche sollten angeregt werden, sich in diesem Gremium zu engagieren und keinesfalls durch bürokratische Hürden abgeschreckt werden.

Herr Hoffstadt meint, dass die fachliche Seite der Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments seit Jahren klar ist und Odenthal gezeigt hat, dass die Umsetzung möglich ist. Die Umsetzung muss vor allem gewollt sein. Herr Hoffstadt sieht hierin eine Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sobald die Teams Nord und Süd (s. TOP A10-J) ihre Arbeit aufgenommen haben.

Im Anschluss an die Behandlung des Tagesordnungspunktes bittet Frau Bendig die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich am Wettbewerb ***Bergisch Gladbach, wir machen mit*** beteiligt haben, zur Sitzungsrunde. Sie bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre engagierten Beiträge. Sie überreicht die Preisgelder und Urkunden über die Teilnahme am Wettbewerb. Frau Bendig lädt dazu ein, dem weiteren Sitzungsverlauf zu folgen.

7 Stand der Jugendhilfeplanung

Herr Sellmann erkundigt sich, ob die Vakanz der Stelle im Bereich der Jugendgerichtshilfe dazu führt, dass die laufende Arbeit in reduziertem Umfang erledigt wird.

Herr Hastrich antwortet, dass versucht wird, durch städtisches Personal und unter Mithilfe des Caritasverbandes, der ebenfalls in diesem Feld tätig ist, möglichst viel zu bearbeiten. Er bestätigt, dass Einschränkungen derzeit unvermeidbar sind. Die Nachbesetzung der vakanten Stelle wird betrieben.

Im Übrigen wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

8 Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushalts 2003 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen

Obwohl die Sparzwänge, unter denen auch das Land steht, gesehen werden, kündigt Herr Hoffstadt die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Resolution an, um die kommunale Sicht heraus zu stellen.

Herr Kotulla bekräftigt, dass durch die Verabschiedung der Resolution Verantwortlichkeiten klargestellt werden sollen. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Land Mittelkürzungen vornimmt und von den Kommunen erwartet wird, die fehlenden Mittelzuweisungen durch eigene Anstrengungen zu kompensieren.

Frau Wöber-Servaes bedauert, dass die Presse sich in Bergisch Gladbach in nur geringem Maße für die Probleme im Bereich Jugend und Soziales interessiert. Es wäre gut, wenn Pressevertreter auch Sachverhalte wie die Verabschiedung der Resolution gegen die im Entwurf des Landeshaushalts 2003 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen zur Kenntnis nähmen und berichteten.

Die CDU-Fraktion bittet die Resolution an den Ministerpräsidenten des Landes NRW, das zuständige Ministerium, die Landtagsfraktionen, den Landesjugendhilfeausschuss sowie den Landtagsabgeordneten Dr. Hans-Joachim Franke weiterzuleiten.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

- 1. Dem Resolutionsvorschlag wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution weiterzuleiten.**

9 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen und Bericht über die aktuelle Versorgung mit Spielgruppen

Herr Hastrich weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage aufgrund ihrer

Finanzwirksamkeit auch im Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu beraten ist. Dies ist bei der Kennzeichnung der Beratungsfolge versehentlich nicht berücksichtigt worden.

Frau Münzer macht darauf aufmerksam, dass in der Spielgruppe „Milchzahn“ zwei Plätze unbesetzt sind und auch kein Kind auf der Warteliste steht, während in anderen Wohnbereichen Bedarf an Spielgruppenplätzen besteht. Sie regt an, die Angebotssituation zu überdenken.

Herr Hastrich sagt zu, dies zu recherchieren und anschließend zu berichten.

Weiterhin begrüßt Frau Münzer den Vorschlag zum differenzierten Verfahren bezüglich der Erhebung bzw. Übernahme von Elternbeiträgen für Familien, die ein weiteres Kind in einer Kindertagesstätte haben. Sie fragt nach, wie in der Praxis sichergestellt werden soll, Sozialhilfeempfängern den Zugang zu einer Spielgruppe zu erleichtern.

Herr Zenz führt aus, dass zunächst darauf gesetzt wird, dass Eltern untereinander für die Anmeldung von Kindern in Spielgruppen werben und auf diesem Weg auch Sozialhilfeempfänger für das bestehende Angebot interessiert werden. Details zum Vorhaben, Sozialhilfeempfänger gezielt anzusprechen, werden derzeit gemeinsam mit den Trägern überlegt und sind individuell auf die Struktur des Wohnumfeldes abzustimmen.

Frau Schöttler-Fuchs lobt, dass das Angebot an Spielgruppenplätzen in Bergisch Gladbach außergewöhnlich gut ist. Sie interessiert sich für die Art und den Umfang der Elternarbeit in den Spielgruppen. Die Verwaltung wird gebeten zu ermitteln, ob und wie viele Elternabende durchgeführt werden und wie die Veranstaltungen besucht werden.

Herr Hastrich sagt zu, hierzu in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zu berichten.

Herr Lahres erkundigt sich nach den grundlegenden Änderungen zwischen den bisherigen Richtlinien und dem Entwurf der überarbeiteten Fassung.

Herr Hastrich erläutert, dass zunächst die DM-Beträge auf Euro umgestellt wurden. Zudem wird die Abschaffung des Geschwisterprivilegs als generelle Regelung vorgeschlagen. Die Elternbeiträge sollen lediglich für Familien mit geringem Einkommen übernommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Änderung der Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen wird zugestimmt.

Die Richtlinien treten in der geänderten Form zum 01.01.2003 in Kraft.

10 **Sozialräumliche Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach**

Zielvereinbarung zwischen Politik und Verwaltung

Herr Hastrich führt im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte A 10-J und A 6-S aus, dass die Vorlagen im Kontext zu bereits gefassten Beschlüssen zu sehen sind. Die Förderungssystematik soll von bisher allgemein gültigen Richtlinien auf Vereinbarungen mit den freien Trägern umgestellt werden. Ziel ist das Zusammenspiel zwischen Politik, Verwaltung und freien Trägern gemäß den Rahmenrichtlinien zu gestalten sowie dementsprechend die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Verwaltung und freien Trägern für die nächsten fünf Jahre festzulegen. Sich ergebende Zielkorrekturen werden bei Bedarf an den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) heran getragen, damit dieser seine Steuerungsfunktion wahrnehmen und seine Vorgaben für die Arbeit in den jeweiligen Aufgabenfeldern definieren kann. Zudem sind regelmäßige Tätigkeitsberichte vorgesehen.

Zusätzlich dazu ist der sich verschlechternden Finanzlage Rechnung zu tragen sowie eine fachliche Weiterentwicklung anzustreben, die darin zu sehen ist, dass jede Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit für ihren Einzugsbereich verantwortlich arbeiten und ihre Angebotsstruktur auf die Bedarfe im Sozialraum ausrichten soll (von der Komm- zur Geh-Struktur). Ebenso soll die Zusammenarbeit mit Schulen und Sportvereinen im Sozialraum im Sinne eines vernetzten Angebots angestrebt werden.

Durch die Reduzierung des Förderbedarfs aus städtischen Mitteln soll erreicht werden, alle 14 bestehenden Einrichtungen erhalten zu können, um der eingeschränkten Mobilität jüngerer Kinder durch ein wohnortnahes Angebot Rechnung zu tragen.

Die bisher 20 Mitarbeiterstellen sollen durch die normale Fluktuation auf 18 Stellen reduziert werden. Es wird vorgeschlagen, die räumliche und personelle Förderung der freien Träger zu entkoppeln und künftig getrennt voneinander zu steuern. So hat der Träger Sicherheit bezüglich seiner vorgehaltenen Räumlichkeiten. Bezüglich des Personaleinsatzes eröffnet sich die Möglichkeit, bei jedem Ausscheiden einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters neu darüber nachzudenken, wo am vorrangigsten Betreuungsbedarf besteht. Voraussetzung hierfür ist, dass die freien Träger das Angebot aller 14 Einrichtungen bzw. alle 11 dazu gehörigen Träger die Kinder- und Jugendarbeit als gemeinsamen Auftrag verstehen und künftig nicht mehr nur ihre eigene Einrichtung im Blick haben.

Herr Hastrich berichtet, dass der gesamte Sachverhalt Anfang November 2002 noch einmal ausführlich mit den Trägern in einer Trägerkonferenz besprochen wurde. Einige bestehende Unsicherheiten konnten beseitigt werden. Durch Verabredung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms soll das ambitionierte Einsparziel erreicht werden. Innerhalb des kommenden halben Jahres sollen die vertraglichen Vereinbarungen mit jedem Träger abgeschlossen werden.

Herr Braun-Paffhausen erklärt für die Kath. Jugendwerke e.V. seine Zustimmung zu der geplanten sozialräumlichen Ausrichtung. Er gibt zu bedenken, dass im Falle der

sozialräumlichen Neuausrichtung nicht nur die Offene Mobile Jugendarbeit als einziges Angebot für bislang unversorgte Wohnbereiche angesehen werden müsste, sondern dass sich zunächst das Netzwerk, in dessen Bereich z.B. Neu-Frankenforst oder Herkenrath liegen, Gedanken um die Kinder- und Jugendarbeit in diesem Bereich machen müsste.

Weiterhin bringt Herr Braun-Paffhausen den Gedanken der Partizipation ins Spiel, indem er davon ausgeht, dass zunächst eine Analyse des Sozialraums durchgeführt wird, in deren Verlauf Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen und Vorstellungen befragt und längerfristig in Planungen einbezogen werden.

Stolpersteine, die sich mit der sozialräumlichen Neuorientierung ergeben können, werden nach seiner Aussage von den Trägern gesehen und benannt. Die Chance zu konstruktivem Gestalten ist im Zusammenhang mit der Neuausrichtung nach seiner Meinung gegeben.

Frau Wöber-Servaes stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass der Konsens, der mit den freien Trägern gesucht wird, in den Beschlussvorschlag aufgenommen wird.

Während Herr Neuheuser für die Fraktion KIDitiative die Sozialraumorientierung und Vernetzung zwischen den Einrichtungen, die Umwandlung von der Komm- in eine Geh-Struktur und die Flexibilisierung des Personaleinsatzes begrüßt, macht er darauf aufmerksam, dass hierdurch bereits an vielen Stellen des Fachbereichsbudgets Einsparungen erzielt werden können. Er bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass eine weitere generelle Haushaltssperre das Budget des Fachbereichs 5 – *Jugend und Soziales* zusätzlich schwer treffen wird.

Frau Dehler bittet Punkt 2 der Zielvereinbarung im dritten Unterpunkt so zu ergänzen, dass der Text lautet: die städtische Fachberatung moderiert und steuert die Netzwerke *im Zusammenwirken mit den freien Trägern*.

Herr Hoffstadt begrüßt die Entwicklung und wünscht der Verwaltung sowie den freien Trägern im Namen der SPD-Fraktion viel Glück bei den nun anstehenden Verhandlungen. Die Mobile Offene Jugendarbeit hat gezeigt, dass andere Strukturen für die offene Kinder- und Jugendarbeit vonnöten sind. Zusätzlich zwingt die finanzielle Situation, Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Hoffmann rückt die Gruppe der behinderten Kinder und Jugendlichen ins Blickfeld. Er berichtet, dass es immer schwieriger wird, Nachmittagsangebote für sie zu finden. Die Anzahl der Plätze für behinderte Kinder hat ab- statt zugenommen, nachdem die Refrather Offene Tür ihr Angebot verändert hat. Der besondere Förderbedarf behinderter Kinder erfordere besondere Ressourcen und Kenntnisse. Daher gestalte es sich schwierig, die Kinder in Einrichtungen unterzubringen.

Herr Braun-Paffhausen ergänzt, dass künftig nicht nur der fachliche Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen untereinander und mit der Verwaltung stattfinden soll, sondern auch Trägerkonferenzen vorgesehen sind, um spezielle Probleme der Träger erörtern zu können.

Herr Schnöring teilt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit, dass auch sie den vorgeschlagenen Weg begrüßt. Er weist darauf hin, dass der Ansatz der sozialräumlichen Orientierung auch auf andere Bereiche des Fachbereichs

übertragbar ist. Auch dort sind die Ziele *verbesserte Wirkungen* und *Ressourcen schonen* realisierbar. Er ermuntert – unter Zustimmung anderer Fraktionen – diesen Weg im Fachbereich weiterzugehen.

Herr Kikol berichtet, dass die Vorlage auch in der jüngsten Sitzung der AG 78 besprochen wurde. Hier wurde bemängelt, dass die städtische Fachberatung allein die Aufgabe der Steuerung übernehmen soll. Es bestehe die Sorge, dass die Zielvereinbarung beschlossen wird und es später kein Zurück mehr gibt. Auch die entgeltliche Nutzungsüberlassung räumlicher Ressourcen an fremde Dritte gehöre nicht in die alleinige Steuerung durch die Stadt. Die Minimalforderung der AG 78 zielt daher auf die Einbeziehung der freien Träger in die Steuerung.

Herr Hoffstadt stellt klar, dass Steuerungsaufgaben dem kommunalen Jugendamt obliegen und sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergeben. Er bittet darum, den Begriff der Steuerung noch einmal zu definieren, um Missverständnisse zu verhindern.

Herr Hastrich erläutert, dass es sich bei der Kinder- und Jugendarbeit um ein Arbeitsgebiet handelt, das besonderer Bemühungen bedarf, um einerseits eine fachliche Arbeit auch künftig zu ermöglichen und andererseits der Haushaltsproblematik Rechnung zu tragen. Deshalb hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, darauf gerichtete Vorschläge frühzeitig zu unterbreiten und Entscheidungen zu veranlassen.

Bezüglich der Steuerung antwortet Herr Hastrich, dass es darum geht, Rollenklarheit in der Jugendhilfe und Sozialarbeit zu schaffen. Zum einen erinnert Herr Hastrich an die besondere Struktur des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss), in dem nicht nur Ratsmitglieder und die Verwaltung zusammen kommen, sondern an dem auch die freien Träger beteiligt sind. Damit wurde den Trägern seitens des Gesetzgebers neben ihrer Leistungserbringungsfunktion auch eine politische Funktion zuerkannt. Mithin haben die Träger im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) die Möglichkeit, ihre Meinung zu Zielsetzungen in den verschiedenen Feldern der Jugend- und Sozialpolitik einzubringen.

Herr Hastrich führt weiter aus, dass die zweite Rolle der freien Träger darin besteht, selbst als Leistungsanbieter dafür zu sorgen, dass die durch die Zielsetzungen festgelegten Maßnahmen auch umgesetzt werden können. Herr Hastrich warnt davor, beide Rollen zu vermischen.

Die Verwaltung, die im Ausschuss kein Stimmrecht hat, hat die sozialpolitischen Ziele, die der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) unter Beteiligung der freien Träger festlegt, umzusetzen. Dies verbirgt sich hinter der vom Gesetzgeber gewollten Steuerungsfunktion der Verwaltung. Dies kann jedoch nur gedeihlich sein, wenn Verwaltung und freie Träger partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass dies der Grund dafür gewesen ist, dass die Verwaltung vorschlägt, dass sich die Stadt als Träger einer Einrichtung (UFO) zurückziehen soll und sie in eine freie Trägerschaft übergeben will, um neben der Steuerungsfunktion künftig nicht gleichzeitig eine Leistungserbringungsfunktion ausüben zu müssen.

Bezüglich der entgeltlichen Nutzung von Räumen durch fremde Dritte erinnert Herr Hastrich daran, dass Räumlichkeiten freier Träger überwiegend aus öffentlichen

Mitteln errichtet wurden, damit dort bestimmte Zwecke verfolgt werden können; im vorliegenden Fall Angebote für Kinder und Jugendliche. In den Fällen, in denen für den primären Zweck ein Nutzungsbedarf zeitweise nicht besteht, soll es möglich sein, die mit öffentlichen Mitteln geförderten Räume zeitweise entgeltlich für andere Nutzungen zu öffnen. Mit den erzielten Einnahmen sollen die eigentlichen Zwecke, für die die Räume gebaut wurden, wieder finanziert werden. D.h., der Träger, der Mieteinnahmen erzielt, soll diese Einnahmen auch wieder diesem Zweck zur Verfügung stellen. Es ist nicht daran gedacht, die Mittel in den allgemeinen städtischen Haushalt zu überführen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig mit einer Enthaltung folgenden auf Antrag der CDU-Fraktion ergänzten (Ergänzung in *Kursivdruck*)

Beschluss:

Der vorliegenden Zielvereinbarung über die sozialräumliche Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

Die Zielvereinbarung löst mit Wirkung zum 01.01.2003 die derzeit geltenden Regelungen zur Finanzierung der Betriebskosten der „Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Konsens mit den freien Trägern bis zum 30.06.2003 herzustellen unter Berücksichtigung der Wertorientierung sowie Pluralität der Verbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Frau Zanders verlässt die Sitzung um 18:42 Uhr.

11 Erweiterung des Kindergartenangebots in der Evgl. Kindertagesstätte Kradepohl in Gronau

Herr Hoffstadt fragt, ob die Beschlussfassung zur 100 %-igen Förderung der neu geschaffenen Gruppe zu einem Präzedenzfall für weitere Träger werden könnte.

Herr Zenz antwortet, dass es sich um eine Sonderfinanzierung im Bereich der Evgl. Kirche als Träger der Einrichtung handelt. Der Träger hatte seinerzeit mitgeteilt, keine weiteren Gruppen mehr schaffen zu können. Die 100 %-ige Förderung ist nur solange vorgesehen, wie die Evgl. Kirche die Gruppe zusätzlich anbietet. Sobald in der Stadt eine andere Gruppe in evgl. Trägerschaft geschlossen wird, wird eine zu 100% geförderte Gruppe in Trägerschaft der Evgl. Kirche nur noch in der gesetzlichen Höhe gefördert. Mithin war hier ein Abwägungsprozess vorzunehmen.

Herr Hastrich weist ergänzend darauf hin, dass die Abwägung zugunsten der 100%-igen Förderung dadurch erleichtert wurde, dass der Träger im Gegenzug auf die Erhaltungspauschale verzichtet.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne

Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Aufstockung der halben Kindergartengruppe zu einer ganzen Gruppe in der Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ bei gleichzeitiger Schließung der halben Kindergartengruppe in der AWO-Kindertagesstätte „Drunter und Drüber“ und der Betriebskostenförderung für diese Gruppe in Höhe von 100 % wird zugestimmt.

12 Jugendschutzgesetz

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-

13.1. Aufwendungen zur Instandsetzung der Busschranke in Neu-Frankenforst

Herr Schnöring spricht noch einmal die Busschranke in Neu-Frankenforst an, die immer wieder Ziel von Zerstörungen ist. Er bittet um Mitteilung, wie hoch die Kosten für Instandsetzungen in den vergangenen zwei Jahren gewesen sind und wer die Kosten getragen hat.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Herr Hoffmann verlässt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Herr Hölzl, Vorsitzender der AG 78, möchte sich als Gast zum Tagesordnungspunkt äußern. Nachdem die Ausschussmitglieder hiergegen keine Einwände erheben, erteilt Frau Bendig Herrn Hölzl das Wort.

13.2. Inanspruchnahme von Diensten gewerblicher Anbieter auf dem Feld der ambulanten Jugendhilfe

Herr Hölzl, Vorsitzender der AG 78, fragt an, ob künftig in der Jugendhilfe das Prinzip des Marktes vorherrschen soll. Bei allem Verständnis für die Sparzwänge der Kommunen berichtet er von einem Dissens zwischen den Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger über die Inanspruchnahme von Diensten gewerblicher Anbieter auf dem Feld der ambulanten Jugendhilfe, über die die freien Träger im Vorfeld nicht informiert worden sind. Während die freien Träger sich an der Jugendhilfeplanung beteiligen und hier auch Verantwortung übernehmen, müssen sie ohne nach ihrer Meinung gefragt worden zu sein, zusehen, wie zunehmend Leistungen gewerblicher Träger in verschiedenen Bereichen nachgefragt werden. Er bittet darum, dieses Thema auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) zu setzen.

Herr Hastrich sagt dies zu.

Frau Bendig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) – Bereich Jugend um 18:48 Uhr.

Bereich Soziales

A Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften vom 27.06.2002 und 25.09.2002 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Die Niederschriften der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 27.06.2002 und 25.09.2002 werden in den vorliegenden Fassungen genehmigt.

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 25.09.2002 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

3 Mitteilungen der Vorsitzenden im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Es liegen keine Mitteilungen der Vorsitzenden vor.

4 Mitteilungen der Bürgermeisterin im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Herr Hastrich verweist auf die Tischvorlage mit der Drucksachen-Nr. 629/2002. Die Vorlage ist dem Original der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Anhand des in der Presse dargestellten Unterbringungsfallles bittet Herr Hoffstadt um Darstellung des Einzelfalles und der Unterkunftssituation allgemein.

Herr Hastrich tritt dem im Pressebericht erweckten Eindruck entgegen, dass alle städtischen Unterkünfte in einem solch mangelhaften Zustand sind. Trotz der schwierigen Haushaltslage besteht zwischen den Fachbereichen 5 – *Jugend und Soziales*, 6 – *Planen und Bauen* und 8 – *Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung* die Absprache, ein Konzept zur Sanierung der Unterkünfte abzustimmen, damit eine menschenwürdige Unterbringung gesichert wird.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass im Presseartikel das zu erhebende Nutzungsentgelt und die verbrauchsabhängigen Kosten (für Strom und Wasser) vermischt wurden. Die tatsächlich in Rechnung gestellten Kosten wurden in der Mitteilungsvorlage noch einmal dargestellt. Das Nutzungsentgelt deckt dabei bei weitem nicht die Kosten, die nach betriebswirtschaftlicher Kalkulation zu erheben wären. Diese sind in der entsprechenden Satzung durch politischen Beschluss festgelegt und damit für die Verwaltung bindend. Auch die Erhebung verbrauchsabhängiger Kosten, die pro Bewohner angesetzt werden, erfolgt über

Pauschalen. Allerdings ist festzustellen, dass derzeit jede frei vermietete Wohnung teurer ist, als eine Wohnung in einer Unterkunft. In den seltensten Fällen sind die Bewohner erwerbstätig und damit in der Lage, die Kosten selbst zu tragen. Überwiegend werden die Kosten nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz seitens der Stadt ganz oder ergänzend getragen.

5 Interimslösungen für die zum 31.12.2002 gekündigten Förderrichtlinien

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 21.03.2002 zur Kündigung von Förderrichtlinien im Bereich Soziales zum 31.12.2002 werden folgende Übergangsregelungen für 2003 beschlossen:

- 1. Für die Förderung der Beratungsstelle für Nichtsesshafte/Netzwerk Wohnungsnot werden gemäß der bestehenden Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Landschaftsverband Rheinland die erforderlichen Haushaltsmittel in 2003 bereitgestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Landschaftsverband Rheinland im Sinne der Rahmenrichtlinien eine Zielvereinbarung für dieses Aufgabengebiet – unter Einbeziehung der entsprechenden Leistungen der Produktgruppen 500 + 502 – zu erarbeiten und dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung spätestens in der 3. Sitzung 2003 vorzulegen.
Auf dieser Basis soll mit den beiden Trägern (Diakonie + Caritas) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.**
- 2. Die Förderung des Ausländerzentrums in 2003 wird um 10% gegenüber dem Haushaltsansatz 2002 gekürzt.
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Zuwanderungsgesetzes und der Leistungen der Produktgruppe 502 eine Zielvereinbarung für die Migrations- und Integrationsarbeit dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss unter Beteiligung des Ausländerbeirates bis Sommer 2003 vorzulegen. Auf der Basis der Zielvereinbarung sollen mit den beteiligten Trägern in 2003 Leistungsvereinbarungen für die Arbeit ab 1.1.2004 abgeschlossen werden.**
- 3. Für die mit o. g. Beschluss zum 31.12.2002 gekündigte Förderung von Vereinen und Verbänden, die soziale Zwecke verfolgen, wird folgende Vorgehensweise beschlossen:**
 - a) Für die Förderung der Vereine und Verbände sollen in den Haushalt 2003 bis zu 155.000 Euro eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss in Abstimmung mit den freien Trägern eine Liste vorzulegen, wie die Mittel im Jahre 2003 auf die**

- beteiligten Vereine und Verbände aufgeteilt werden.**
- b) Vorrangig abzusichern sind die Zuwendungen für Personalkosten, die Förderung der Behindertenfreizeit und die Zuschüsse zu Mietkosten, soweit die Räume auch zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten oder Selbsthilfegruppen genutzt werden.**
- c) Die Verwaltung legt dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss im Laufe des Jahres 2003 Entwürfe für Zielvereinbarungen für die betroffenen Arbeitsbereiche (z.B.: Ehrenamt/bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Behindertenhilfe) zur Beschlussfassung vor. Soweit über die betroffenen Haushaltsstellen auch Aufgaben mitgefördert werden, die anderen Teilbereichen zuzuordnen sind (z.B.: Jugendhilfe, Nichtsesshaftenhilfe), ist die künftige Förderung über diese Bereiche abzusichern.**

6 Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen

Herr Hastrich berichtet, dass die Zielvereinbarung mit den Trägern, den Einrichtungen und im Seniorenbeirat diskutiert wurde. Über die sich aus der Zielvereinbarung ergebenden Leistungsvereinbarungen wurden in den letzten zwei Wochen Gespräche mit allen Trägern der Begegnungsstätten geführt. Alle sieben Träger sind daran interessiert, ihre Arbeit in den Begegnungsstätten fortzusetzen. Es besteht die Aussicht, konsensfähige Verträge mit den Trägern zu erarbeiten.

Herr Hastrich berichtet, dass der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann die Einbeziehung des geschlechtsspezifischen Aspekts in der in der Zielvereinbarung dargelegten Form empfiehlt und die Beschlussvorlage im Übrigen zur Kenntnis genommen hat.

Für die CDU-Fraktion beantragt Frau Wöber-Servaes eine Ergänzung des Beschlussvorschlages, der einerseits auf die fachlich wünschenswerte langfristige Absicherung des derzeitigen Standards eingeht und andererseits der dramatischen Finanzsituation der Stadt Rechnung trägt.

Herr Kotulla weist darauf hin, dass die Haushaltslage der Stadt künftig zu Reduzierungen des Angebots zwingen kann.

Frau Schöttler-Fuchs berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann festgestellt wurde, dass die Altentagesstätten überwiegend von Frauen besucht werden. Es wurde angeregt, als Handlungsschwerpunkt den Aspekt „Alter und Sucht“ aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden auf Antrag der CDU-Fraktion ergänzten (Ergänzung in *Kursivdruck*)

Beschluss:

Die Zielvereinbarung Altenhilfe wird in der Fassung vom 07. November 2002 - unter Berücksichtigung der Textänderungen auf Grund des Beratungsergebnisses im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) – beschlossen und der Handlungsrahmen für die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) für die Jahre 2003 bis 2007 festgesetzt.

Fachlich ist die dauerhafte Absicherung des derzeitigen Standards dringend wünschenswert. Angesichts der außerordentlich dramatischen Finanzlage wird die Verwaltung beauftragt, für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 01.07.2003 einen Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und ggf. Vorschläge zur vorzeitigen Fortschreibung der Zielvereinbarung vorzulegen.

7 Durchführung des Grundsicherungsgesetzes

Herr Hastrich verweist zunächst auf die Mitteilungsvorlage zur Sitzung und die ergänzende Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 708/2002, die als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde. Die der Beschlussvorlage zugrunde liegende Heranziehungssatzung lag bei Drucklegung der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) nicht in ihrer endgültigen und von den kreisangehörigen Kommunen akzeptierbaren Form vor. Die Vorlage ist dem Original der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Hastrich stellt dar, dass ein neues Bundesgesetz für Personen, die über 65 Jahre alt oder über 18 Jahre alt und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind, Leistungen vorsieht, die bisher die Sozialhilfe erbracht hat. Der Rheinisch-Bergische Kreis als Träger der Grundsicherung will die Aufgabenerledigung per Heranziehungssatzung auf die kreisangehörigen Kommunen delegieren.

Zur Situation in der Stadt Bergisch Gladbach führt Herr Hastrich aus, dass der Bund sich im Grundsicherungsgesetz verpflichtet hat, die Mehrkosten zu erstatten, die den Kommunen infolge der Durchführung des Grundsicherungsgesetzes entstehen. Allerdings geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Kommunen die in der Sozialhilfe eingesparten Kosten zur Finanzierung der Grundsicherung einsetzen. Die Kosten für die Grundsicherung werden sich in der Stadt Bergisch Gladbach schätzungsweise auf 2,3 Mio. € belaufen. Davon wird von der Stadt die Aufbringung von 1,3 Mio. € ersparter Sozialhilfe erwartet, obwohl die Grundsicherung eine rentenähnliche Leistung darstellt und damit eine Bundesangelegenheit ist. Im Unterschied dazu ist die Sozialhilfe eine kommunale Leistung. Von den bereitgestellten Bundesmitteln wird die Stadt ca. 500.000 € erhalten. Mithin hat die Stadt Bergisch Gladbach eine Finanzierungslücke von mindestens 500.000 € zu schließen, für die keine Refinanzierungsmöglichkeit besteht. Sollten mehr als die kalkulierten Anträge auf Gewährung von Grundsicherungsleistungen eingehen, vergrößert sich die aufzubringende Summe um ca. 5.000 € pro Fall.

Herr Kotulla ergänzt, dass hier ein Bundesgesetz geschaffen wurde, mit dem soziale Wohltaten verteilt werden. Es ist zu begrüßen, dass eine große Anzahl von Personen aus dem Sozialhilfebezug heraus fällt. Nachdem das Gesetz beschlossen war, wurde

jedoch der Zuschussbetrag seitens des Finanzministeriums gedeckelt. Sollten die Kommunen einen höheren Erstattungsbetrag beanspruchen, als bei der fiktiven Berechnung angenommen, wird eine Spitzabrechnung erfolgen – allerdings erst nach zwei Jahren und auch nur dann, wenn die Aufwendungen der Kommune mindestens 10 % über dem errechneten Ansatz liegen. Die Erhöhung des Erstattungsbetrags wird lediglich für die Zukunft und nicht auch für die Vergangenheit vorgesehen.

Herr Kotulla würdigt dieses Vorgehen im Hinblick auf die finanzielle Situation vieler Kommunen, die ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können, als unverantwortbar und skandalös. Er kündigt an, in seinem Haushaltsentwurf eine entsprechende Position einzusetzen, die zur vollen Deckung der zu erwartenden Kosten für die Durchführung der Grundsicherung führt.

Im Hinblick auf die Diskussion um die Kosteneinsparungen zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten regt Herr Kotulla an, darüber nachzudenken, wie viele Stellen mit den zusätzlichen 500.000 € zur Durchführung des Grundsicherungsgesetzes besetzt werden könnten, falls der Stadt das Geld zur Verfügung stehen würde.

Frau Bendig merkt an, dass mit dem genannten Betrag nach dem derzeitigen Durchschnittsverdienst in Deutschland rund 20 Stellen finanziert werden könnten.

Beide Vorlagen werden zur Kenntnis genommen.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Anfragen werden nicht gestellt.

Kristel Bendig

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
(Jugendhilfe- und Sozialausschuss)

Sabine Biesenbach

Schriftführerin